

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28. Januar 2016

Neufassung der Richtlinien für die Arbeit des Bildungsbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinien für die Arbeit des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die bisherigen Richtlinien für die Arbeit des Bildungsbeirates wurden von den Mitgliedern des Bildungsbeirates überprüft. Sie wurden redaktionell überarbeitet und aktualisiert (z. B. Umwandlung Projekt Mittagstisch in Sozialfonds) und den komplexen Anforderungen einer stetig wachsenden Bildungslandschaft angepasst.

Mit der Verlängerung der Amtszeit von zwei auf drei Jahre kann eine größere Kontinuität und Nachhaltigkeit der Arbeit in den Gremien des Bildungsbeirates gewährleistet werden.

Eine Darstellung der Änderungen, sowie eine Neufassung der Richtlinien sind als Anlagen beigefügt.

Der Sachverhalt wurde am 5. Januar 2016 im Magistrat beraten.

Der Magistrat hat gebeten, die unterschiedlichen Amtsperioden von Bildungsbeirat (drei Jahre) und Geschäftsführung Leitungsforum (zwei Jahre) bis zur Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung zu begründen:

Die Mitglieder des Bildungsbeirates vertreten für die Dauer der Amtsperiode Bildungsinstitutionen, Stadtteil AGs und zivilgesellschaftliche Gruppen. Mit der Verlängerung der Amtsperiode von zwei auf drei Jahren wird einem zu häufigen Wechsel entgegengewirkt.

Drucksache IX/1197/1

Das Leitungsforum ist ein beständiges Gremium, dessen Mitglieder die einzelnen Institutionen dauerhaft vertreten. Die Geschäftsführung setzt sich aus Mitgliedern dieses Gremiums zusammen. Nach Evaluation der Arbeit im Leitungsforum haben sich die Mitglieder weiterhin für eine 2-jährige Amtszeit der Geschäftsführung ausgesprochen. Mit der Regelung, die zwei Personen der Geschäftsführung nie zeitgleich neu zu besetzen, ist die Kontinuität der Arbeit ausreichend gewährleistet.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Bildungsbeirat – Gegenüberstellung der Richtlinien (4 Seiten)
2. Bildungsbeirat - Neufassung der Richtlinien plus deren Anlagen (8 Seiten)